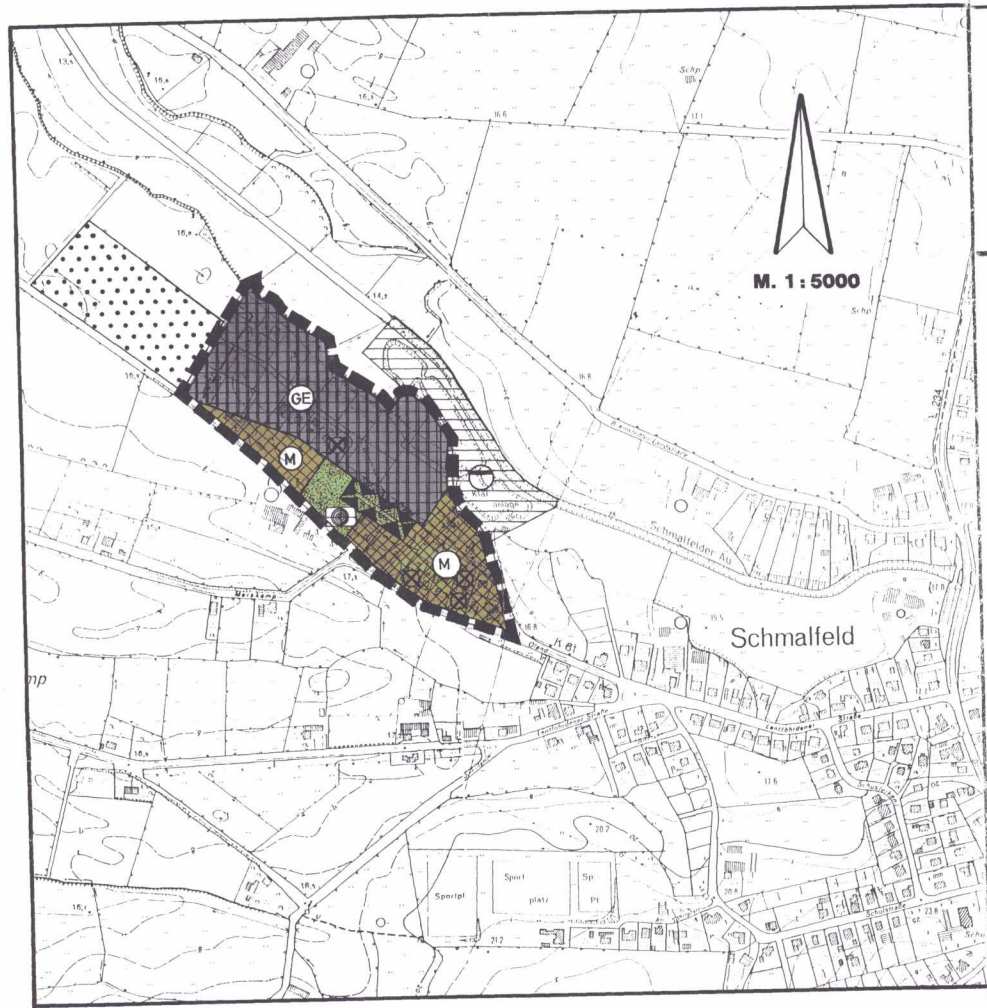


GEMEINDE SCHMALFELD KREIS SEGEBERG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 4. ÄNDERUNG

FÜR DEN BEREICH: "SCHÜTZEN STRASSE"



M. 1:5000

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Art der baulichen Nutzung:** § 5 (2) 1 BauGB
 - Gewerbegebiete § 8 BauNVO
 - Gemischte Bauflächen § 1 (1) 2 BauNVO
 - Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB
 - Schießsportanlage
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 5 (2) 6 BauGB
 - Altlastenverdachtsfläche. § 5 (3) 3 BauGB
 - Flächen für die Abwasserbeseitigung/Abwasser § 5 (2) 4 BauGB
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
 - Waldschutzstreifen. § 32 Abs.5 Landeswaldgesetz

← ergänzt
Amt Rautenkirchen-Land
Der Amtsvorsteher
S.A. J. Subisler
27/5.2002

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.11.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum / durch Abdruck in der Segberger Zeitung / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 15.12.2000 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 26.07.2001 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.05.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
4. Die Gemeindevertretung hat am 09.07.2001 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung/Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung/Ergänzung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 04.08.2001 bis zum 01.10.2001 während der Dienststunden/folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 04.08.2001 in der Segberger Zeitung in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.11.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung/Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in / in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
8. Der Flächennutzungsplan, Änderung/Ergänzung, wurde am 12.11.2001 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.11.2001 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE SCHMALFELD



DEN 7.1.2002
BÜRGERMEISTER

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes/Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, Änderung/Ergänzung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11.4.2002 Az. IV 647-512-1116-03 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE SCHMALFELD



DEN 11.3.2002
BÜRGERMEISTER

10. Die Auflagen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.3.2002 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflageerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 30.4.2002 Az. IV 647-512-512-111-600-0 bestätigt.

GEMEINDE SCHMALFELD



DEN 12.5.2002
BÜRGERMEISTER

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, Änderung/Ergänzung, im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.5.2002 von 16. der bis zum Segelberg ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, Änderung/Ergänzung, ist mithin am 31.5.2002 wirksam geworden.

GEMEINDE SCHMALFELD



DEN 31.5.2002
BÜRGERMEISTER